

Die begnadigten Verbrecher.

*Begnadigung*

# Verdigt

am

XXI. p. Trin. 1843

in der Kirche zu Stodsburg

Gehalten

von dem Prediger der Kirche zu Stodsburg, Otto Julius Hoffmann, Pastor, subst.

auf Verlangen beim Druck übergeben

von

Otto Julius Hoffmann,

Past. subst.

(Seite 3 Nr. 4.)

Reipzig,

Julius Klinckschardt.



St. dt. 3.

Am 21. Decembr 1842 wurde der Osterreichler Joh. Gottf. Gargenborf zu Stimmansdorf, im Amtsbezirk Hochsburg, in Folge des von seiner einzigem Tochter Joh. Hof. Gargenborf und dem Fagelshner Friedr. Gottf. Job Kramer, ehewe, gemeinschaftlich gefassten Beschlusses behalt, weil er sie eheliche Verbindung selber nicht jugeden wollte, durch letzteren nach mehrfachen, ohne Erfolg geliebten Beschwerden gegen dessen Leben und Weisheit, ohne Erfolg dem Schiter, sowie der Spielnehmerin, in 2 gleichlautenden Erkenntnissen die Koboldstrafe zuerkannt, diese Strafe aber durch die Gnade Sr Konigl. Majestat bei beiden Instanzen in lebenslangliche Nachstrafe I. Grades verwandelt.

1842

St. dt. 3.

Deret auch nicht, Gott lässt sich nicht spotten; beim was der Mensch sät, das wird er ernten. Aber auf das Fleisch sät, der wird von dem Fleische das Verderben ernten. Aber aber auf den Geist sät, der wird von dem Geiste das ewige Leben ernten. Amen.

Von einer That will ich heute zu euch reden, verammelte Gristen, die, als sie geschah, mit Ginsten und Entsetzen uns erfüllte und bis auf den heutigen Tag in ihrer Schandwürdigkeit dieselbe geblieben ist.

Von einem Verbrechen will ich zu euch reden, das im Munde des Volkes und in öffentlichen Plätzen zum Schel eine so verberbliche und schiere Beurtheilung gefunden, dass es mit Sache der Pflicht und des Bewusstens geworden, dasselbe für euch zum Gegenstand der Belehrung, zur Erwadung und Ermahnung zu machen und euch in dem Stand zu setzen, die That und die Thäter und die besten zuerkannte Strafe anmöglichst richtig zu beurtheilen; einmal machen diese durch Königlich-Entscheidungs eine wenn auch immer noch schwer zu büßende, doch mühsere geworden ist, als der Richter sprach auf Grund der Gesetzliche bestimmt hatte.

Von dem eich alten gemusant bekantem Verbrechen will ich zu euch reden, das vor ihm fast Sachresist seine Hingefallene, unnatürliche Tochter mit Gult ihres Bruders an ihrem selbstigen Vater verübt; ich sage verübt, denn es hat sich im Kaufmannlicher Mitterführung und aus ihren eigenen gegen mich!

ausgesprochenen Gesandnissen mit zweifelsofer Gewißheit hergestellt, daß ihre, der Tochter, Schuld im Richter der Menschlichkeit und Religion größer noch ist, als die ihres Muthers, daß sie gewollt und gefördert, was dieser als Märgung ihrer Hand in Ausführung gebracht.

Ein Matternord also ist das gütliche Verbrechen, das heute unsrer Klauwerkantel, unsrer ernstes Nachdenken beschäftigen soll. Siegt nun auch ein Zeitraum von mehr als zehn Monaten zwischen dem heutigen Tage und dem, an welchem es verübt wurde, es tritt in seiner ganzen Größe und Stuchwürdigkeit vor unsere Seele, so oft wir derselben gedenken. Mit diesem Verbrechen treten aber auch die unglücklichsten Personen, die es verübt, vor unser Auge, und auch die Strafe, die sie büßen sollen bis an das Ende ihrer Tage, wird Gegenstand unsrer Erwägung. Alles Gegenstände, die das Herz ergreifen, beim gerechter Müssen und tiefes Mitleid sind die Gesühle, die sie in ihm ergangen. Sollte ich aber darum wohl die Sache selbst mit Stillschweigen übergehen? Pflichtpflicht und Gewissenstreue fordern mich auf, von ihr auch an heiliger Stätte zu reden zu muß und Strommen der auch meiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinde. Und aus diesem Grunde habe ich euch auch bitten lassen, heute mit euren Kindern zahlreicher noch beim sonst auch zu versammeln um diese Stätte, wo die Gesinnungen und Handlungen der Menschen auf Grund des göttlichen Wortes eine ernstere und einbringlichere Beurteilung finden, als sie im alltäglichen Leben erfahren.

*Beachte die Besinnung*  
Es ist mit ein schweres und zum sternen sehr ergreifendes Geschehnisse gewesen, die unglücklichsten Verbrechen zu befehlen in ihren Gesandnissen; mit dem Sammer des göttlichen Gefehes an ihre Sengen zu schlagern, und später, nachdem herber Schmerz sie erfüllt hatte, zu erquiden mit den Tröstungen des Ganges

sinnes. Ich habe aber auch reichen Lohn gefunden in der Ueberezeugung, das Wort Gottes, Gesetz und Evangelium nicht ohne vom Gott gesegneten Erfolg nahe gebracht zu haben ihrem Geiste und ihrem Gemüthe. Es ist mir auch heute ein schweres Geschehnisse über einen so traurigen, das Gemüth ergreifenden Gegenstand zu euch zu reden. Möge es mir mit Gott gelingen, auch dieses Geschehnisse auf eine fruchtbringende Weise zu vollbringen.

Zeit: Num. VI, 23.

**„Der Tod ist der Sünden Sold.“**

Dieses Schriftwort, es hat seine Beschäftigung gefunden, noch ehe es geschrieben war. Schon Adam und Eva, unsere Stammväter, verloren durch die Sünde den Aufenthalt im Paradies, und es ging an ihnen in Erfüllung: Im Schwelgere des Sündensoldes sollt ihr euer Brod essen und des Todes sterben. Rein, der zum Mörder wurde an seinem Bruder Abel, ward im Bewußtsein, daß seine Sünde größer sei, als daß sie ihm vergeben werden könne, unfaßt und süchtig auf Erben, bis der Tod ihn von ihr hinwegnahm. Und wie im geistigen und sittlichen Stande die Sünde ihren Lohn, ihren Sold gefunden hat, seit Menschen die Erde bewohnen, und finden wird bis an das Ende der Tage — denn alle die auf das Reich säen, ernten vom Reich für Zeit und Ewigkeit das Verbrechen, so ist das Wort unseres Textes: „Der Tod ist der Sünde Sold“, sehr oft schon buchstäblich in Erfüllung gegangen an Uebertretern des Gebotes: Du sollst nicht tödten!

Nach richterlichen Ermessungen hat es auch an den Uebeltätern in Erfüllung gehen sollen, deren Verbrechen und Strafe Gegenstand unserer ersten Erwägung sind. Des Königs Gnade hat den Mörderpunch gemildert, und die Todesstrafe der Uebeltäter in lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades vermindert,

und in wenigen Tagen werden sie an der traurigen Ort gebracht werden, wo sie ihre Schuldschuld büßen sollen Zeit ihres Lebens. — Ghe sie von uns scheiden, sollen sie noch einmal Gegenstand uneres ersten Nachdenkens werden, indem wir ihr Verbrechen und ihre Strafe in nähere Erwägung ziehen wollen.

### Die begnadigten Verbrecher,

sie sollen der zwar traurige, aber sehrreiche Gegenstand unserer heutigen Betrachtung sein.

Ihr ziehen zuvörderst in Erwägung das Verbrechen, dessen sie sich schuldig gemacht.

Sie haben den Vater ermordet; denn die leibliche Tochter hat gewollt und gefördert, was der, der Sohn ihm werden wollte, in Ausföhrung gebracht. Mensch ein gräßliches, unnaturliches Verbrechen; welche Strafe und Last ihrer Schuld! Erbehet nicht euer Herz, ihr Söhne und Töchter, bei der Vorstellung dieser entsetzlichen That? Und muß nicht dem Vater und Mutterherzen bange werden, wenn, wie es hier geschehen, selbst der Sohn über die Tochter, also die, die sie erzeugt und unter Mütter und Sorgen erzogen, Sand an sie legen? Wohl mag euer Herz erbeben und mit Entsetzen und Abscheu erfüllt werden, ihr Söhne und Töchter. Dem Vater- und Mutterherzen aber braucht kaum noch nicht bange zu sein; denn in Familien, wo wahre Gottesfürcht wohnt, weise Kinderzucht herrscht und der Geist christlicher Liebe walset, kann eine solche Unthat nimmer geschehen; da kann im Kindeherzen das vom Heinde gesaete Unkraut nicht wurzeln und wuchern, so das es das Maigenorn ersticht.

Wie aber ist es bei jenen Verbrechern möglich geworden, den zu ermorden, den sie hätten ehren sollen nach Gottes Gebot? Kasset zuvörderst der Menschen und gebenten, welche nach

den Vorstellungen und dem Rathelle gar vieler in dem ermordeten Vater und der Tochter Stellung zu ihm gelegen haben sollen nach dem Gesandungsfrage, daß die äufseren, nominellisch häuslichen Verhältnisse großen Einfluß über auf die sittliche Einwirkung des Menschen. Und da dürfte ihm, dem Vater, allerdings zur Last fallen, daß er in einer fast unglaublichen Verleumdung das Verhältniß zwischen der Tochter und ihrem Muthen, das ihm nicht fremd gewesen, unter seinen Augen hat immer vermindeter und fragbarer werden lassen. Denn es ihm auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er dem Verlangen der Tochter in diesem Falle seine Einwilligung versagt hat, und ist auch seine vermeintliche Garte gegen die Tochter und ihrem Muthen nicht eine so große gewesen, als er deren beschuldigt worden, so hätte er doch dem Mabel nicht so lange zusehen, sondern mit Meseheit und Liebe in Zeiten häufig einschreiten sollen, wenn er auch weder von der Tochter noch ihrem Muthen das Vorhaben eines so gräßlichen Verbrechens ahnen konnte.

Ist aus solchen Grunde schon der Ermordete nicht frei zu sprechen von jeglicher Schuld, so sind es noch weit weniger die, welche an ihm zu Mörtern geworden. Ober wollt ihr, wie es in öffentlichen Blättern auf eine fittemerwerbende Weise bereits geschehen ist, der Kinder Schuld rechtfertigen durch jenes Verbrechen des Vaters? Nicht genug, daß dadurch Gottes Gebote und bürgerliche Gesetze aufgehoben wurden, wohin sollte es kommen, wenn in ähnlichen Fällen auch so gehandelt werden sollte, als es in diesem geschehen? Mithin dann nicht Maltens mord ein Ereigniß des täglichen Lebens werden, ober aus Gurcht alle Kinderzucht aufheben müssen? Denn wie oft mag es nicht vorkommen, daß Kinder ein Zielesverhältniß anknüpfen, welches Vater und Mutter nicht billigen wollen, nicht billigen

können, weil ihr Auge schärfer und weiter noch seht, als das von der Leidenschaft verblendete der Kinder.

Demt aber auch Weisheit aus dem uns vorliegenden traurigen Falle, ihr Aeltern und Kinder! Sporet nicht auf, mit Weisheit und Liebe eure Kinder zu halten in der Tugend nicht bloß bis zu gewissen Jahren, sondern so lange sie derselben bedürfen; höret nicht auf über sie zu wachen, nicht auf sie zu ermahnen, zu warnen, wenn ihr merket, daß sie auf bösen Wegen wandeln und ihrem Verderben entgegengehen. Dabei achtet aber auch auf die Ermahnung des Schriftwortes: Ihr Väter (und auch ihr Mütter) reizet eure Kinder nicht zum Zorn; behandelte sie nicht als Sclaven eures Willens, sondern als eure besten Freunde, deren Wohl und Wehe euch wirklich am Herzen liegt, und euer freundliches Wort wird in den meisten Fällen auch finden eine gute That; euer Rath wird gehört, euer Mitleid befolgt, und das Glück und der Friede eures Hauses wird erhalten werden. Und solltet, was, wenn es mit Weisheit und aus Liebe geschieht, gewiß nur äußerst selten vorzukommen dürfte, sollten eure Ermahnungen und Warnungen an irgend einem eurer erwachsenen Kinder fruchtlos bleiben, so laßt, so wach es auch euren Segen thun mag, so laßt ihm seinen Willen und erfahren die Nothwendigkeit des Wortes: „Mer nicht hört, muß fühlen;“ so laßt es, wie jener Vater im Evangelio seinen verlorenen Sohn durch sein eigenes Elend, der Strauch seiner Thorsucht und seines Ungehorsams, zur Erkenntniß und zur Buße gelangen.

Ihr Kinder aber schreiet aufs Neue und tief in eure Herzen das vierte der göttlichen Gebote: „Du sollst Vater und Mutter ehren“. Deffnet eure Sinnen und eure Herzen dem absonderlichen Worte, welches auch lautet: „Ihr Kinder seht gehorsam euren Aeltern in dem Herrn, denn das ist billig.“

Dieses Gebot, diese Ermahnung, sie mögen recht vollkommen und freudig erfüllt werden von euch, die ihr noch in den Schuljahren seht, denn je weiter ihr es in diesen Jahren bringt in solcher Erfüllung, desto leichter wird sie euch werden, vor desto mehr Berggängen und Sünden wird sie euch bewahren in den irdischen Jahren der Jugend, wo durch die Störungen und Kollisionen der Welt- und Fleischeslust der Geist des Uebermuths und des Ungehorsams ungleich reger noch wird, als in den Jahren der Kindheit.

Und auch ihr, die ihr als Kinder nicht mehr unter der unmittelbaren Zucht der Aeltern sehet, vielleicht schon selbstständig geworden seid und für euren Willen einen weiten Spielraum habet, auch ihr seid nicht der Pflicht entbunden, zu halten das Gebot der Bereisung, zu hören und zu achten auf das verständig und wohlmeinende Wort eurer an Einsicht und Erfahrung reiferen und reicheren Aeltern. Ist darum ihr Mitleid nicht immer der eurrige und euer Mitleid nicht immer der ihrige, so mußet ihr da, wo Bereinigung nicht möglich, den euren unterordnen, nicht aber den ihrigen auf dem Wege des Unrechtes und der Sünde beugen wollen; denn ihren Segen könnt ihr nimmer erzhöningen, wohl aber auf immer verlieren, und mit dem Segen der Aeltern auch den Segen eures Gottes; denn Aelternsinn und Gottesfeger werden wohl nimmer beisammen gefunden werden.

Mit Altscher und Entsetzen erfüllt uns allzumal die große Ueberechtung des vierten und fünften Gebotes Seiten jener Missethäter, und Niemand dürfte unter uns sein, der gleicher Schuld sich theilhaftig zu machen im Stande wäre. Aber laßt um dieser großen Schuld willen andere Ver schuldbungen nicht gering uns achten, und fragen, ob in allen bei Säulern, wo verglichen grobe Verbrechen nicht vorzukommen, das Verhältniß

zwischen Klammern und Kindern darinn schon ein gutes, gottgefalliges genannt werden kann.

Wird das Gebot: Eure Väter und Mütter, nicht in gar vielfältiger Weise durch Wort und That übertritten, und der Klammern Sorgen, Mühen und Verdienste mit schwebem Handante vergolten? Kommt es nicht vor, daß Kindern das Leben des Vaters oder der Mutter zu lange währt, um in dem Besitz ihrer Gabe zu kommen, oder der Pflicht verbunden zu sein, sie zu erhalten von dem Eigenthum, das sie ihnen früher unter dieser Bedingung überlassen? Wiecht es nicht Kindern mit so unthätigem Sorgen, daß sie die Arbeit des alten Vaters oder der betagten Mutter gethig abthügen, um zu ersahen, ob diese auch so viel werth sei, als das Brod, das sie mit an ihrem Tische essen? Wiecht es nicht Kindern, die niedrig, unbedeutend und gottvergessen genug sind, das, was Väter oder Mütter bei der Uebergabe ihres Eigenthums sich rechtlich bedungen, ihnen entweder schlecht oder mit Mißwillen zu verabreichen, oder wohl gar zu verweigern?

Aber solcher Schuld sich bewußt sein sollte, der habe ja keinen Stein auf, um ihn zu werfen auf jene Mißthäter, denn auch seine Schuld ist eine gar große vor Gott und den Menschen.

2.

Dem Verbrecher folgt die Strafe, und nicht selten auf dem Fuße nach; denn der Tod ist der Strafe Solb. Dies ist auch geschehen bei den Mißthätern, deren Verbrechen wir in ernste und lehrreiche Ermahnung gezogen. Noch in derselben Nacht, da sie es verübt, fallen die Schuldigen der Dürigkeit, die da ist eine Räucherin über die, so Böses thum, anheim; und kaum war der erkrankte Vater erkalte, so hatten die Mraum des

Gefangnisses die Missethäter umschlossen. Nach mit Unmuth und richterlicher Bewusstseinshaftigkeit und Streue ermittelten Thatbestand, bei besten Ermittlung sich die Missethäter selber Verbrecher auf Muthseligkeit gerührt, ist ihnen, wie zu erwarten stand, und auch allen bekannt ist, durch einen gverinaligen Stichterpruch die Todesstrafe gverkannt worden. Die Missethäter selbst erkannten, je weiter sie fortgeschritten waren in der Erkenntnis und in der Buße, die Gerechtigkeit dieses Spruches, und haben unter heißen Thranen zum oßtern das Bekenntniß abgelegt, durch ihre große Schuld so schwere Strafe verdient zu haben. Doch die Liebe zum Leben und das Verlangen, hier noch weiter fortzueilen zu können in der Buße, ließ sie Gebrauch machen von der auch ihnen gelassenen Freiheit, an des Königs Gnade sich zu wenden und von ihr zu ersuchen, was sie von der Gerechtigkeit des Urtheils nicht erlangen konnten. Und ich bin überzeugt, daß sie im Gesühle ihrer Schuld mit sehr schweben Hoffnungen es gethan. Dafür bürgen mir außer ihren Aussagen auch die Muthacht, die Gemüthsstimmung, die zum oßtern heißen Thranen während der Unterredungen, die zum Zweck hatten, zum Gang nach der Richtstätte sie vorzubereiten und zu kräftigen.

Des Königs Gnade hat gethan, was bei seiner Milde und Gerechtigkeit möglich war. Das Leben ist ihnen gelassen worden, bis Gott es fordern wird, und durch lebenslängliche schwere und schmerzliche Buße ihrer Schuld die Zeit zur völligen Buße ihnen gegeben. Möge diese Gnadenbeweisung des Königs von den Verbrechen nicht bloß, wie es geschehen, barmherzig erkannt, sondern auch, wie zu hoffen steht, ihrem Zwecke nach von ihnen benutzt und von Niemandem falsch beurtheilt werden. Bei der anerkannten Milde und Gerechtigkeitsthatte unseres Königs läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß die

entliche Entschreibung über das an seine Gnade gestellte Gesuch schwer, sehr schwer ihm geworden.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, mit euch eine Beschreibung darüber anzustellen, ob die Todesstrafe der lebendig-länglichen Zuchtausstrafe, oder letztere der erstern vorzuziehen sei. So viel aber ist gewiß, daß auch nach königlicher Begnadigung der Verbrecher Soos ein eben so schmerzlich süßwarres, als ihr Verbrecher ein großes und fruchtbares bleibt. Mähne darinn ja Niemand, daß die königliche Begnadigung die Größe ihrer Schuld hat verringert oder die verdiente Strafe von ihnen nehmen wolle. Denn seid besten versichert, daß im Vergleich zu dem Leben auf dem Zuchthause, wie es unsere bgnadigten Verbrecher zu erwarten haben, auch das mühseligste und kümmerlichste Leben ohne das Bewußtsein schwerer Schuld und im Zustande der Freiheit ein Paradies genannt werden kann. Denket euch nur den Zustand der Schuldbeladenen, wie ich ihr kennen gelernt bei meinen Besuchen während ihrer Haft in hiesigen Gefängnisse, und ihr werdet ihn schon traurig genug finden. Um sich Tag und Nacht die Mauern des Gefängnisses, in sich das Bewußtsein einer Schuld, die auch durch Heise und blutige Tyrannen nicht gestillt werden kann, und vor sich bis zum Schluß ihres Lebens eine schreckliche Zukunft. Und dieser Zustand er bleibt ihnen bis an das Ende ihrer Tage. Ja hätte ihr Zeugen sein können des Seelen Schmerzes, den die unglücklichen Verbrecher zum öftern empfinden während ihrer hiesigen Haft, auch euer Unwille über sie würde sich in Mitleid verwandelt, und ihr selbst auch überzengt haben, daß der Seelens Schmerz empfindlicher noch sei, als alle Strafen und Schmerzen des Leibes. Doch solcher Seelens Schmerz ist nothwendig, unerläßlich für den tiefgefallenen Sünder zur Milderungnahme in das Reich Gottes; und darum habe ich, so sehr auch jene

Unglücklichen schon um ihres äußern Leibes willen Gegenstand meines Mitleids geworden, solcher Seelens Schmerz ihnen nicht erspart, vielmehr noch erweckt durch das Wort Gottes, welches schärfer noch ist denn ein zweischneidiges Schwert, auf daß es durchdringe Markt und Bein.

Um wie weit das Wort Gottes auch an ihnen in solcher Strafe sich erweist, das vermag ich freilich mit Bestimmtheit nicht anzugeben, denn nicht das kurzfristige Zunge des Menschen, sondern nur das alldurchdringende Zunge Gottes kann in die verborgenen Tiefen des Herzens schauen. Nach der Hebergung aber, die sich mit aufgedrungen ist die Zunge des geistig und stillschwachern Mördes eine gewissere und zureichendere gebildet, als die der geistig beständigen Klüftler, denn in ihrem Segen hätte das Unkraut den Mäthen völlig überzogen, und was ärger noch war, von der Gottesfurcht nur den schließlichen und andere künftlicher Schein zurückgelassen. Wenn darinn an ihrer vollkommenen Zunge noch gewandelt werden dürfte, so wolle wir uns freuen, daß ihr durch längere Züchtung Zeit gegeben ist, noch so weit zu kommen, in welcher Entfernung von dem Abwärts mit dem Söllner das Zunge zur Erde zu senken, an ihre Strafe zu schlagen und im Gefühle der göttlichen Straumigkeit, die da wirft zur Seligkeit eine Strafe, die Niemand gerettet, mit ihm zu sprechen: Gott sei mit Euer Gnädig?

Ja, Gott sei beiden gnädig; er lasse sie durch ihre lebenslängliche Züchtung zur völligen Zunge, und durch sie zur völligen Milderungnahme gelangen mit ihm hier in der Zeit und dort in der Ewigkeit.

Abes soll ich aber endlich noch über die Züchtigen sagen, die unbekannt mit unsern bgnadigten Verbrechern, und darum noch auch ohne alle Scheinahme für sie in der Strafe und in der

Gerne sei Ihnen schon beim Tage ihrer öffentlichen Einrichtung mit Verlangungen entgegen gesehen, um an einem so geschäftlich blühenden Schauplatze ihre Tugenden zu werden oder ihre Mängel zu betriebligen, und nur wohl gar misgesehnt sind, daß solches Schauplatz ihnen verweigert worden? Solches Verlangen, solche Gefinnung, sie kann nur als eine sehr niedrige und betragenswerthe bezeichnet werden, und gerade um solcher Selbstscham willen wäre zu wünschen, daß öffentliche Einrichtungen, und mit ihnen, da auch in Rücksicht der größten Verbrechen und der tiefgefallenen Verbrecher der Zweck der Strafe, der Sünde und der Abstreifung auf andere Weise erreicht werden kann, die Todesstrafe je eher je lieber gesehentlich aufgehoben würde.

Lasset auch darum ja nicht sein, daß ein so schreckliches Schauplatz euch entgangen ist, und wärscht nicht, daß das Verbrechen, welches Veranlassung zu ihm hat werden sollen, auch nur das Mindeste verloren habe in seiner Mischungsrichtung vor Gott und den Menschen. Fürchtet aber auch nicht, daß ein solches ober überhaubt ein Verbrechen, welches die Gesetze mit dem Tode bestrafen, darum, weil das uns vorliegende durch des Königs Gnade in anderer Weise gehilft werden soll von denen, die es verübt, sich öfterer ereignen werden. Denn ist ein Mensch so weit von Gott gewichen, daß er solcher Verbrechen fähig ist, und daß nur die Sünde vor der Strafe ihn abschrecken und zurückhalten könnte, so wirts, wenn bei Gebante an lebenslängliche schwere Züchtung im Kerker ihn nicht schreckt, auch das Schafot, und wenn es vor sein Auge sich stellt, vor dem Verbrechen ihn nicht schüßert.

Nach solchem Urtheile, dessen weitere Erwägung und Ausführung ich euch anheimstelle, lasset mich eine Mahnung noch zu Gemüthe euch führen.

Die Zahl der Verbrecher, die weder durch zeitliches Gericht,

nach durch Ansprache des göttlichen Wortes zur Erkenntnis und zur Reue gebracht, und durch sie wieder gewonnen werden können für das Reich Gottes, sie ist, zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, gewiß nur eine sehr geringe. Da gehören Sünderte, wohl Kaufende dazu, um auch nur Einen zu finden. Mit Ausschluß dieser Wenigen nimmt man an allen wahr, daß, wenn das Uebel der Sünde sie getroffen, Ihr und Herr dem Worte Gottes sich wieder zuwenden, daß sie ihre Missethat erkennen und bereuen, von dem Wege der Sünde sich wieder auf den Weg Gottes und der Tugenden wenden möchten, und manchem gelingt es, mit Gott ein stillsch besserer Mensch noch zu werden, als er ohne seinen Fall geworden sein würde.

Möge solches auch unterm begnadigten Verbrechern gelingen sein, und mittelst ihrer Begegnung immer noch mehr geschehen. Für das zeitliche Wohl aber ist Erkenntnis und Reue fast immer zu spät, wenn die Sünde nicht der Reue vorberden auch dann noch, wenn sie mit ihrem Sorgen ihre Wege verlassen.

Diese Mahnung prägt alle tief euch ein und lasset zur Warnung sie euch dienen, um nicht zu wandeln im Rauche der Gottlosen; und zur Ermüdung, um auch unter den Versuchungen der Welt- und Fleischelust zu wandeln die Wege Gottes, die er euch zeigt in eurem Gewissen, in seinem Worte, und die allzumal führen auf den Weg zum Leben, auf welchem uns letzten, Kräftigen und ehralten will seine Kraft und seine Gnade durch Jesum Christum unsern Herrn, der gekommen ist, um uns zu erlösen von der Sündlichkeit der Sünde, und zu suchen und zu retten das Verlorne. Amen.



**Gebrüder bei G. Noll in Schiffs.**



Die Unterzeichneten sind die  
Gebrüder bei G. Noll in Schiffs.  
Hamburg.  
Die Unterzeichneten sind die  
Gebrüder bei G. Noll in Schiffs.  
Hamburg.  
Die Unterzeichneten sind die  
Gebrüder bei G. Noll in Schiffs.  
Hamburg.